

Volksinitiative «Bootsliegeplätze fifty-fifty -Für Ruhe und Erholung am Rhein»

Die unterzeichnenden, in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, fordern hiermit, gestützt auf Art. 12 der Stadtverfassung vom 25. September 2011, die folgenden Ergänzungen: Art. 2a und Art. 61 Abs. 4 der Stadtverfassung:

Art. 2a Stadtverfassung (Marginalie: Bootsliegeplätze)

Die Bootsliegeplätze der Stadt Schaffhausen werden so vergeben, dass es zur Hälfte Boote mit und zur Hälfte Boote ohne Motoren hat.

Art. 61 Abs. 4 Stadtverfassung (Inkrafttreten):

Art. 2a dieser Verfassung tritt mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Kanton		PLZ			Politische Gemeinde		
Schaffhausen		8200			Schaffhausen		
Nr.	Nachname und Vorname (in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Auf dieser Liste können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigt sind. Das Begehren muss handschriftlich unterzeichnet werden. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern ist berechtigt, die Volksinitiative mit absolutem Mehr seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Hansueli Alder, Alpenstrasse 69 / Hans Bader, Schönbühlstrasse 10 / Werner Bächtold, Dahlienstrasse 5 / Max Baumann, Repfergasse 8 / Rolf Baumann, Webergasse 22 / Hans Bendel, Weinsteig 54 / Katrin Bernath, Vordergasse 78 / Daniel Böhringer, Neherstieg 33 / Bernhard Egli, Etzelstrasse 15 / Paul Engelhart, Dorfstrasse 4 / Köbi Hirzel, Webergasse 22 / Beat Keller, Kamorstrasse 8 / Dani Leu, Im Stemmerli 1 / Georg Merz, Hegaustrasse 17 / Werner Oechslin, Vordersteig 4 / Susi Plaas, Webergasse 22, 8200 Schaffhausen / Christoph Schmutz, Tellstrasse 16 / Urs Tanner, Webergasse 17 / René Uhlmann, Sporen-gasse 5 / Elisabeth Wihler, Weinsteig 54

Durch die Stadtverwaltung auszufüllen:

Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der obengenannten Gemeinde stimmberechtigt sind.

Schaffhausen Datum: _____ Stimmregisterführer/in: _____ Amtsstempel:

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen einsenden an: Aktion RHY, Sporen-gasse 5, 8200 Schaffhausen

Weitere Unterschriftenbogen herunterladen auf: www.aktionrhy.ch